

Anstellungsbedingungen — am PSI

Willkommen am PSI! Anstellungsbedingungen des PSI im Überblick von der Arbeitszeit über den Gesundheitsschutz bis zum Salär.

Salär und Zulagen

Salär

Vereinbart wird ein Jahresgehalt, das in 13 Auszahlungen ausgerichtet wird. Bei Ein- bzw. Austritt im Verlauf des Kalenderjahrs erfolgt die Auszahlung des 13. Gehalts (i.d.R. November) pro rata.

Es gibt Anstellungen, die im Pauschal- lohn vergütet werden, diese werden in 12 Monatslöhnen ausbezahlt, in denen das 13. Gehalt bereits enthalten ist.

Familienzulage

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr (in Ausbildung höchstens bis zum 25. Altersjahr) besteht ein jährlicher Anspruch auf Familienzulage:

CHF 4628.40	1. Kind
CHF 2944.20	Weitere Kinder bis zum 16. Altersjahr
CHF 3336.-	Weitere Kinder ab dem 16. Altersjahr und in Ausbildung

Bei einem Beschäftigungsgrad von < 50% richtet sich die Höhe der Zulage nach dem Schweizerischen Familienzulagegesetz (FamZG).

Lohnabzüge

AHV/IV/EO

(Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatz- ordnung) 5,3% vom Bruttolohn

ALV (Arbeitslosenversicherung)

1,1% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.-

Nichtberufsunfallversicherung

0,433% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.-

Krankentaggeldversicherung

0,35% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 250 000.-

Pensionskasse Publica

Gemäss Verordnung Publica. Die Pensionskasse PUBLICA kann eine Gesundheitsprüfung durchführen und ggf. für den überobligatorischen Teil der Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität einen Vorbehalt anbringen.

(Quellen)Steuer

Nach den Bestimmungen des Wohnkantons.

Versicherungen

Unfallversicherung

Alle Mitarbeitende sind obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten sowie, ab einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 8 Stunden, zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Kollektive UVG-Zusatzversicherung

Zusätzlich zur obligatorischen Unfalldeckung besteht eine kollektive Zusatzversicherung.

Krankentaggeldversicherung

Während der Anstellung am PSI sind Sie für krankheitsbedingten Lohnausfall versichert.

Krankenkasse

Die Versicherung der Heilungskosten im Krankheitsfall ist Sache der Mitarbeitenden. Wir verweisen auf das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), welches für alle Personen (inkl. Ausländer*in) mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.

Lohnfortzahlung

Die Nettolohnfortzahlung für durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit verhinderte Mitarbeitende beträgt max. 730 Tage oder bis zum Ablauf des Vertrags. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen ein umfassendes Case-Management angeboten.



Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben bei Mutter-
schaft während 4 Monaten Anspruch auf
Arbeitsaussetzung bei voller Lohnfort-
zahlung.

Vaterschaftsurlaub

Urlaub auch bei eingetragener Partner-
schaft und Adoption. Der Urlaub beträgt
20 Tage bei voller Lohnfortzahlung.

Arbeitszeit

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche be-
trägt die wöchentliche Sollarbeitszeit für
ein Vollzeitpensum 41,5 Std. (inkl. Vorholz-
zeit Weihnachten/Neujahr). Mittagspause
min. 45 Minuten.

Homeoffice

Das Arbeiten zu Hause im Homeoffice ist
bis maximal 40 % entsprechend des Pen-
sums und der Funktion möglich.

Ferien

6 Wochen bis zum 20. Altersjahr
5 Wochen ab dem 20. Altersjahr
6 Wochen ab dem 50. Altersjahr

Treueprämien

10. und 15. Dienstjahr

11 Ferientage oder halber Monatslohn

20. und 25. Dienstjahr

22 Ferientage oder voller Monatslohn

Probezeit

3 Monate, verlängerbar auf 6 Monate für
wissenschaftliche Mitarbeitende mit Spe-
zialfunktionen.

Kündigungsfristen

Während der Probezeit

- in den ersten 2 Monaten 7 Tage
- ab dem 3. Monat 1 Monat auf das Ende
des der Kündigung folgenden Monats

Nach Ablauf der Probezeit und während einer unbefristeten Anstellung

- im 1. Dienstjahr 1 Monat auf das Ende
des der Kündigung folgenden Monats
- ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate, Kündi-
gung jeweils auf Monatsende

Befristete Anstellungen sind nach der
Probezeit nur in gegenseitigem Einver-
nehmen auflösbar.

Mobilitätskonzept

- Parkmöglichkeiten für CHF 50.- pro
Monat, resp. Mobilitätsbonus in Höhe
von CHF 300.- pro Jahr in Form von
Reka Rail Checks bei Verzicht auf das
Auto
- Gratis-Bezug des Halbtax-Abonne-
ments (min. 50 % Beschäftigungsgrad
und Beschäftigungs dauer von mehr
als 6 Monaten)
- 10% Rabatt auf Generalabonnement
bei dienstlicher Nutzung

Weitere Leistungen

- Personalrestaurant OASE
- grosses Weiterbildungsangebot
intern/extern
- Kindertagesstätte Nanolino, Sportclub,
Angestelltenvereinigung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit
und Gesundheit unserer Mitarbeitenden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre
Führungskraft.



Paul Scherrer Institut PSI
Human Resources Management
Forschungsstrasse 111
5232 Villigen PSI, Schweiz
Telefon +41 56 310 31 00
www.psi.ch